

Postfach  
8099 Zürich  
Tel. 0848 808 883 (lokaltarif)  
www.tradedirect.ch

Name, Vorname .....

Geburtsdatum ..... Kundennummer (wird von der BCV eingetragen) .....

Wohnsitz (Strasse, Nr., PLZ, Ort) .....

(nachstehend der „Vertretene“<sup>1</sup>)

Der Vertretene bezeichnet die nachfolgend aufgeführte Person als nicht berufsmässigen Vertreter\* **ohne Substitutionsbefugnis** für die folgenden Geschäftsbeziehungen mit der Banque Cantonale Vaudoise (BCV):

alle TradeDirect Konten und Depots

nur folgende Konten: .....

Folgendem Vertreter wird der Internetzugriff auf oben genannte Konten gewährt:

Name ..... Vorname .....

Strasse, Nr. ....

PLZ ..... Ort .....

Land ..... Geburtsdatum .....

Privat-/Mobiltelefon ..... Telefon Geschäft .....

E-Mail-Adresse .....

Alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Vertretenen und der BCV unterstehen den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der BCV sowie den TradeDirect-Nutzungsbedingungen. Einzelne Bereiche, wie die Hinterlegung von Wertschriften und anderen Vermögenswerten, werden überdies von Sonderbestimmungen der BCV geregelt. Diese Vertragsbestimmungen werden durch die vorliegenden Bedingungen geändert und/oder ergänzt und sind auch **dem Vertreter gegenüber wirksam**.

**Der Vertreter kann alle dem Vertretenen zustehenden Rechte ausüben. Insbesondere kann er zu Anlagezwecken im Namen des Vertretenen über alle bei der BCV unter der oben angegebenen Kundennummer hinterlegten Vermögenswerte (Titel, Barguthaben usw.) verfügen, auf Fremdwährungsgeschäfte beschränkte Verpflichtungen eingehen, Titel und andere Vermögenswerte verkaufen, verpfänden, umwandeln oder abziehen. Barbezüge am Schalter sind hingegen ausgeschlossen. Der Vertreter ist überdies berechtigt, Abrechnungen, Belege, Entlastungen, Richtigbefundanzeigen, Abtretungen und Überweisungen zu unterschreiben, sich die Korrespondenz, die Konto- und Depotauszüge und die Aufstellungen aushändigen zu lassen; er ist ganz allgemein**

<sup>1</sup> Alle Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

\* Als nicht berufsmässige Vertreter gelten natürliche Personen, die für diese Vertretungsfunktion vom Auftraggeber weder ein Entgelt noch eine andere, nicht geldwerte Entschädigung erhalten.

befugt, alle ihm notwendig und nützlich erscheinenden Handlungen auszuführen. Diese Vollmacht ermächtigt den Vertreter jedoch weder dazu, zu seinen eigenen Gunsten oder zu Gunsten von Dritten über die Konten zu verfügen, noch Konten/Depots zu eröffnen oder zu schliessen. Es obliegt dem Vertreter und nicht der BCV, den Vertretenen umgehend über seine Handlungen zu informieren. Die Unterschrift sowie alle weiteren Erklärungen und Handlungen des Vertreters verpflichten den Vertretenen rechtsverbindlich. Diese Rechte werden dem Vertreter kraft dieser Urkunde ausdrücklich zugesprochen, sofern sie ihm nicht schon vorher zustanden, und zwar bis auf schriftlichen Widerruf an die BCV. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass diese Rechte der BCV gegenüber unabhängig vom Eigentumsrecht an den Vermögenswerten geltend gemacht werden können.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die gemäss dieser Urkunde erteilten Befugnisse weder bei Tod noch bei Verlust der Handlungsfähigkeit noch bei Verschollenerklärung des Vertretenen erlöschen.

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertretenen und/oder dem Vertreter einerseits und der BCV andererseits unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort, ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren und im Falle von Vertretenen und/oder Vertretern ohne Wohnsitz in der Schweiz auch Betreibungsort ist Lausanne, der Ort des Geschäftssitzes der BCV. Die BCV ist jedoch berechtigt, den Vertretenen und/oder den Vertreter beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Die Unterzeichneten bestätigen die Echtheit der untenstehend Unterschriften.

Ort und Datum

Unterschrift des Vertretenen

....., den .....

.....

Ort und Datum

Unterschrift des Vertreters

....., den .....

.....